

Allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 i. V. m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der UVP-Vorprüfung

Im Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Wesentliche Änderung – Anlage zur Herstellung von Weizenstärke einschließlich einer Mühle – Kapazitätserhöhung für die Weizenstärkeproduktion auf 100 kt/a (550 t/d) und für die Mühle auf 180 kt/a (650 t/d) der Interstarch GmbH** nicht UVP-pflichtig ist, da das Vorhaben aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese negative UVP-Vorprüfung wird vom UVP-Bereich ab dem 27.06.2022 in das UVP-Portal eingestellt.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

Antrag nach § 16 BImSchG zur Genehmigung der wesentlichen Änderung – Kapazitätserhöhung für die Weizenstärkeproduktion auf 100 kt/a (550 t/d) und für die Mühle auf 180 kt/a (650 t/d) der Firma Interstarch GmbH für den Standort in der Dr.-v.-Linde-Straße 1, 06729 Elsterau vom 12.03.2021 mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG, Änderung einer bestehenden Anlage zur Kapazitätserhöhung
- Anlagenbeschreibung
- Angaben zu den wesentlichen Änderungen (Aufstellungspläne)
- Angaben zum Standort (Topografische Karte, Lageplan)
- Angaben zu den Emissionen (Emissionsquellenübersicht)
- Angaben zu den Geräuschemissionen (Schallemissionsprognose)
- Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 06/2022).
- Daten des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 06/2022).

Begründung

Gliederung

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG
4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die Firma Interstarch GmbH betreibt am Standort im Chemie- und Industriepark Zeitz in der Dr.-von-Linde-Straße 1, 06729 Elsteraue eine Anlage zur Herstellung von Weizenstärke einschließlich einer Mühle zur Erzeugung verschiedener Stärkeprodukte. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach kaltquellenden Weizenstärken wird beabsichtigt die Produktionskapazität durch überwiegend verfahrenstechnische Änderungen und apparatetechnische Modernisierungsmaßnahmen, sowie durch den Einsatz von Fremdstärke auszubauen.

Die Änderung der Verfahrenstechnik umfasst den Ersatz der vorhandenen Verarbeitungsapparate durch leistungstärkere Apparate, welche einen höheren Durchsatz ermöglichen. Des Weiteren sollen Teilanlagen durch zusätzliche Verfahrensschritte und Aggregate erweitert werden. Die Gliederung des Anlagenbetriebs in die bestehenden Teilanlagen wird nicht verändert oder ausgebaut. Durch die planmäßigen und präventiven Instandhaltungsmaßnahmen im Betriebsbereich der Mühle konnte bereits die Verfügbarkeit der Anlage wesentlich verbessert werden. Mit der vorgesehenen Kapazitätserhöhung sind keine baulichen, sondern nur apparate- und rohrlitungstechnische Änderungen erforderlich. Die Kapazitätserhöhung in der Mühle soll durch folgende apparatetechnische Änderungen umgesetzt werden:

- 2 zusätzliche Walzenstühle für die Schrotmahlung (1. und 2. Stufe),
- 2 zusätzliche Walzenstühle für die Mahlung in der 2. Auflösung,
- 1 neuer Plansichter sowie
- 4 zusätzliche Becherwerke.

Die apparativen und fördertechnischen Erweiterungen sollen alle im Mühlengebäude umgesetzt werden. Zusätzliche wird Fremdmehl eingekauft, das in der Produktionsanlage weiterverarbeitet wird. Das Fremdmehl wird nach der Beprobung wie alle anderen Eingangsprodukte über die vorhandene Entladestelle in das vorhandene Silo entladen und dort bis zu seinem Einsatz in der Produktionsanlage gelagert.

In der Produktionsanlage sollen in den Teilanlagen TA31, TA41 und TA71 folgende apparate- und rohrlitungstechnischen Änderungen umgesetzt werden:

- TA31 - Austausch und Optimierung von 2 Tricanter-Zentrifugen im Nassprozess durch 2 neue Tricanter-Zentrifugen;
- TA31 - Austausch der 6 alten Bogensiebe durch 6 neue, größere Siebe;
- TA31 - Austausch und Optimierung des B-Stärke-Tricanter durch einen neuen;
- TA31 - Erhöhung der Konzentration der Weizenpülpe durch den Einsatz eines neuen zusätzlichen Sedicanters;
- TA31 - Umbau der A-Stärke und B-Stärkehydrozyklonanlagen mit Verrohrung, erhöhter Anzahl der Zyklonetten, 5 größere Motoren;
- TA41 - Austausch der Glutenmühle durch eine leistungstärkere Glutenmühle, sowie
- TA71 - Bau einer neuen effektiveren Kompressoranlage, wobei die Bestehende als Redundanz erhalten bleibt.

Des Weiteren soll als neue Teilanlage in der TA 36 eine Filtrationsanlage für die Aufarbeitung des Prozessabwassers errichtet und betrieben werden, um die Abwassermenge und die darin enthaltene CSB-Fracht zu reduzieren.

Die Erhöhung der Lagerkapazität im Gefahrstofflager (TA53) für Soda von 25 m³ auf 35 m³

wird durch eine Änderung der Lagerordnung realisiert. Damit wird sich die Lagerkapazität im Gefahrstofflager von 96 m³ auf insgesamt 106 m³ erhöhen. Anstelle von IBC soll das Soda zukünftig in dafür zugelassene Q-Bags gelagert werden. Dadurch können teilweise 2 dieser Gebinde übereinander gelagert werden, wo bisher nur 1 Gebinde gelagert wurde.

Mit der geplanten Erhöhung der Anlagenkapazität wird sich das Verkehrsaufkommen geringfügig erhöhen. Innerhalb der geänderten Teilanlagen sind keine neuen zusätzlichen logistischen Abläufe erforderlich, da für die Förderung das Rohrleitungsnetz genutzt wird. Zusätzlichen Arbeitskräfte für den Betrieb der geänderten Teilanlagen sind nicht erforderlich. Alle Änderungen werden innerhalb des Produktionsgebäudes realisiert, so dass keine neuen Lärmquellen außerhalb von Gebäuden entstehen werden.

Mit den geplanten Maßnahmen soll die Produktionsleistung der Anlage zur Herstellung von Weizenstärke von 65 kt/a auf 100 kt/a (550 t/d) und in der Mühle von 140 kt/a auf 180 kt/a (650 t/d) erhöht werden.

Verfahrensbeschreibung

Die Interstarch GmbH betreibt am Standort in Alttröglitz eine Anlage zur Herstellung von Weizenstärke einschließlich einer Mühle, die als Anlagen nach Nr. 7.22.2 und Nr. 7.21.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV genehmigt sind. Die beantragte Änderung betreffen die Anlage zur Herstellung von Weizenstärke ein und die Mühle. Die Weizenstärke-Anlage besteht aus den beiden Teilanlagen mit folgenden Betriebseinheiten:

- AN 01.20 - Mühle mit Rohstoffanlage (TA10), Weizenmühle (TA20),
- AN 01.10 - Anlage zur Herstellung von Weizenstärke mit Weizenstärke- und Glutenaanlage (TA30), Trocknungsanlagen (TA40), Stärkemodifizierung (TA50), Lager und Verpackung (TA60), Nebenanlagen (TA70), Gebäude und bauliche Anlage (TA80) und Labors (TA90).

Die vorhandenen Betriebseinheiten sind in Teilanlagen untergliedert. Die neue Filtrationsanlage für das Prozessabwasser wird als neue Teilanlage TA36 in die bereits vorhandene Betriebseinheit TA 30 in die Prozessstruktur eingebunden. Alle anderen geplanten Optimierungen in den Teilanlagen führen zu keinen weiteren Änderungen in der Anlagengliederung.

In der Mühlenanlage wird das mit LKWs angelieferte Getreide (Weizen) gereinigt und für die Verarbeitung in der Weizenstärkeanlage zwischengelagert. Von jeder Anlieferungscharge wird eine Probe genommen und im betriebsinternen Labor auf verschiedene Qualitätsparameter (Feuchtigkeit, HL-Gewicht, Proteingehalt) untersucht. Nach der Entladung wird das Getreide in die Vorreinigung und/oder Lagersilo geführt, wobei grobe Verunreinigungen, wie Staub, Stroh, Spelzen, grobe Teile, Sand etc., entfernt werden, um eine verbesserte Lagerfähigkeit zu erreichen.

In der anschließenden Feinreinigung wird das Getreide nochmalig aufbereitet und nach anschließender Benetzung in speziellen Silos (Netzzellen) zwischengelagert. Dies dient der optimalen Vorbereitung des Weizens zur Vermahlung, zur Sicherstellung der Produktion hochreiner Endprodukte und des Schutzes der Vermahlungsanlage vor Fremdkörpern.

In der anschließenden Vermahlung werden Endosperms (Mehlkern) von den Schalenteilen (Kleie) des Weizenkornes in der Weizenmühle getrennt und mittels Walzenstühlen (Acht- und

Vierwalzenstühle), Plansichter, Kleie- und Vibroschleudern zerkleinert, fraktioniert und Mehlereste von der Kleie abgetrennt. Das Mehl wird auf eine Korngröße $\leq 250 \mu\text{m}$ vermahlen. Der der Vermahlung zugeführte Weizen und die Endprodukte werden über selbsttätige Durchlaufwaagen verwogen. Die Förderung der Endprodukte, Mehl und Kleie, zu den Lagersilos erfolgt pneumatisch. Die mit dieser Mühle einstellbare Mehlqualität ist optimal auf die Anforderungen der Stärkeanlage abgestimmt.

In der nachfolgenden der Weizenstärke-Anlage wird das Mehl in die Bestandteile aufgeschlossen und dann unterschiedlichen Verarbeitungsschritten zugeführt, womit modifizierte Weizenstärken, Gluten sowie feste und flüssige Futtermittel produziert werden. Die verfahrenstechnischen Änderungen umfassen den Ersatz vorhandener Apparate durch leistungsstärkere, d.h. mit höherem Durchsatz, sowie die Erweiterung von Teilanlagen durch zusätzliche Aggregate und Verfahrensschritte. Um die geplante Kapazitätssteigerung in der Produktionsanlage realisieren zu können, ist der Einkauf von Fremdstärke erforderlich, welche vor allem in der Walzentrockneranlage weiterverarbeitet wird.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Firma Interstarch GmbH betreibt am Standort in der Dr.-v.-Linde-Straße 1 06729 Elsteraue OT Alttröglitz eine Anlage zur Herstellung von Weizenstärke einschließlich einer Mühle zur Verarbeitung von Getreide. Die betreffende Anlage befindet sich innerhalb des Chemie- und Industrieparks Zeitz und liegt dem Bebauungsplan der Gemeinde Elsteraue, Gemarkung Tröglitz im gewerblichen Baugebiet und nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Elsteraue im Industriegebiet.

Das Betriebsgelände grenzt im Nordwesten und Westen an die Betriebsgelände der Firmen envia THERM GmbH und REX AG und schließt im Südwesten, getrennt durch die Dr.-v.-Linde-Straße, an das Gelände der PURALUBE GmbH an. Das Gelände ist verkehrsseitig über die Dr.-v.-Linde-Straße an die Bundesstraßen B2, B180 und B91 angebunden, über die darüber hinaus die umliegenden Bundesautobahnen A 9 und A 4 direkt erreichbar sind.

Den Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 06/2022) nach befinden sich im Umfeld des Vorhabens Wohnbebauungen im Gemischten Gebiet und Wohngebiet, sowie gewerblich genutzte Bauungen angrenzenden Industriegebiet im Flächennutzungsplan der Gemeinde Elsteraue.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich im Abstand von rund 450 m nordwestlich zur Anlage im Gemischten Baugebiet und südlich in einer Entfernung von ca. 850 m in einem Wohngebiet. Die nächsten gewerblich genutzten Bauungen grenzen nördlich an das Betriebsgelände an oder liegen in einem Abstand von rund 50 m in nördlicher und westlicher Richtung entfernt.

Als nächstgelegener geschützter Teil der Natur und Landschaft, liegen die Grenzen des nach § 26 BNatSchG geschützte Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue“ (LSG0042BLK) in einer Entfernung von rund 1600 nordwestlich des Vorhabenbereichs.

3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben zur Kapazitätserhöhung einer Anlage zur Herstellung von Weizenstärke einschließlich einer Mühle ist nach Nr. 7.23.2 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen mit einer Produktionskapazität von 300 t Stärkemehlen oder mehr je Tag,

wenn die Anlage an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist“ der Anlage 1 des UVPG einzuordnen. Für das Änderungsvorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Die Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von möglichen Auswirkungen auf die Umwelt, ergeben sich aus den Anpassungen in den Anlagenbereichen nach dem Stand der Technik und durch die teilweise Umgestaltung von verfahrenstechnischer Abläufen innerhalb der Produktionsprozesse. Dazu ist von Seiten des Vorhabenträgers angegeben, dass auszutauschende Ausrüstungen durch moderne Apparate und Maschinen mit gleichbleibenden oder geringeren Schalleistungspegel ersetzt werden. Für die Erneuerung aller relevanten elektrischen Antriebe in den Teilanlagen, werden moderne energieeffiziente Motoren eingesetzt. Des Weiteren ist die Aufstellung einer neuen Teilanlage zur Abwasserbehandlung geplant, mit welcher der CSB-Gehalt im Abwasser reduziert wird und sich eine Erhöhung des Abwasseraufkommens vermeiden lässt, indem ein Teilstrom aufkonzentriert und als Prozesswasser in den Produktionskreislauf zurückgeführt wird. Da die Änderungen innerhalb der bestehenden Produktionsgebäude umgesetzt wird und keine zusätzlichen natürlichen Ressourcen im Umfeld beansprucht werden, sind keine weiterführenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen angegeben.

5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

- Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die wesentlichen Änderungen zur Erhöhung der Verarbeitungskapazität der Anlage, beschränken sich auf Maßnahmen die innerhalb der Produktionsgebäude, auf dem Betriebsgelände und im bestehenden Industriegebiet, dem Chemie- und Industriepark Zeitz umgesetzt werden sollen. Dabei wird eine Optimierung der verfahrenstechnischen Abläufe, sowie eine Erweiterung der Betriebseinheiten um neue Apparate und eine Änderung des Abwasserbehandlungsprozesses vorgenommen. Bezüglich der auftretenden Emissionen ergeben sich geringfügige Änderungen zum genehmigten Zustand der Bestandsanlage. Des Weiteren wird mit dem Ausbau der Verarbeitungskapazitäten eine Zunahme des Lieferverkehrs für den An- und Abtransport der Rohstoffe und Produkte einhergehen. Durch die geplanten Änderungen werden keine zusätzlichen Lichtemissionen verursacht, da die Umsetzung innerhalb der vorhandenen Gebäude realisiert wird. Erschütterungen, ausgehend von der Anlage, die nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung haben können, sind nicht zu erwarten.

- Luftschadstoffe und Gerüche

Mit der Umsetzung der geplanten Änderungen in den Teilanlagen zur Herstellung von Weizenstärke und der Mühle, sowie der neuen Filtrationsanlage TA36, werden keine neuen Emissionsquellen hinzukommen. Vom Vorhabenträger wird angegeben, dass im bestimmungsgemäßen Betrieb keine geruchsintensiven Stoffe gehandhabt werden und keine neuen, sowie höhere Mengen an Luftschadstoffen auftreten. Berechnete und gemessene Mengen zu den relevanten Emissionswerten der im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen nach Nr. 5.2.1 TA Luft (Stand 2021) sollen eingehalten werden. Über den antragsgemäßen Zustand hinaus ergeben sich somit keine weiteren Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen auf die Umgebung. Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch Luftschadstoffe und Gerüche auf das

Schutzgut Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit sind somit nicht zu erwarten.

- Lärmimmissionen

Für die Umsetzung der Änderungsmaßnahmen in den Betriebsbereichen, wurde vom Vorhabenträger zur Bewertung auftretender Lärmimmissionen auf die Umgebung eine Lärmimmissionsprognose erstellt. Betrachtet wurden die Apparate- und verfahrenstechnischen Änderungen in den Betriebseinheiten, sowie die Zunahme des Lieferverkehrs für das Unternehmen von je 3 An- und Abfahrten per LKW pro Tag. Das Vorhaben befindet sich in einem Industriegebiet, wodurch eine Vorbelastung durch Lärmimmissionen von anderen Anlagen besteht

Als maßgebliche Immissionsorte für die Untersuchungen wurden drei Standorte betrachtet. Die Bereitschaftssiedlung Rehmsdorf „Im Grund 1“ (IO 3) rund 900 m Südöstlich im Allgemeinen Wohngebiet gelegen, sowie Alt-Tröglitz, „Hauptstraße 25/26“ (IO 6) ca. 600 m westlich und die Ortslage Torna Nr. 3 (IO 9) ca. 1000 m nördlich im Mischgebiet gelegen.

Nach Nr. 6.1 TA Lärm (2017) gelten Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden nach Punkt d) in Mischgebieten tags 60 dB (A) und nachts 45 dB (A), sowie nach Punkt d) in allgemeinen Wohngebieten tags 55 dB (A) und nachts 40 dB (A). Weiter gilt, dass einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Für die Immissionsorte wurden die in Tab. 1a und Tab. 1b aufgeführten Werte erfasst.

Tabelle 1a: Ergebnistabelle mit Beurteilungspegel für den Tag

Immissionsort	Anteiliger Immissionspegel IRW _{Tag}	Bestehende Anlage 2016 Beurteilungspegel L _{r, Tag}	Erweiterung 2016-2021 Beurteilungspegel L _{r, Tag}	Gesamtanlage Beurteilungspegel L _{r, Tag}
IO 3/ Bereitschaftssiedlung Rehmsdorf („Im Grund 1“)	38,8 dB(A)	28,3 dB(A)	16,1 dB(A)	28,6 dB(A)
IO 6/ Alt-Tröglitz, („Hauptstraße 25/26“)	42,3 dB(A)	31,0 dB(A)	18,1 dB(A)	31,2 dB(A)
IO 9/ Ortslage Torna, Nr. 3	39,8 dB(A)	27,7 dB(A)	17,3 dB(A)	28,1 dB(A)

Tabelle 1b: Ergebnistabelle mit Beurteilungspegel für die lauteste Nachtstunde

Immissionsort	Anteiliger Immissionspegel IRW _{Nacht}	Bestehende Anlage 2016 Beurteilungspegel L _{r, Nacht}	Erweiterung 2016-2021 Beurteilungspegel L _{r, Nacht}	Gesamtanlage Beurteilungspegel L _{r, Nacht}
IO 3/ Bereitschaftssiedlung Rehmsdorf („Im Grund 1“)	26,3 dB(A)	24,3 dB(A)	11,8 dB(A)	24,5 dB(A)
IO 6/ Alt-Tröglitz, („Hauptstraße 25/26“)	29,8 dB(A)	30,0 dB(A)	17,6 dB(A)	30,2 dB(A)
IO 9/ Ortslage Tornau, Nr. 3	27,3 dB(A)	27,2 dB(A)	17,0 dB(A)	27,6 dB(A)

Die Beurteilungspegel der gesamten Anlage mit den anteiligen Immissionsrichtwerten für den Tag zeigen keine Überschreitung an den Immissionsorten auf.

Maßgebend für die Beurteilung in der Nacht ist die volle Stunde mit dem höchsten Beurteilungspegel.

lungspegel, zu dem die beurteilende gewerbliche Einrichtung relevant beiträgt. An den Immissionsorten ist von einer maximalen Überschreitung des anteiligen Immissionspegels von 0,4 dB (A) am IO 6 und von 0,3 dB (A) am IO 9 auszugehen. Diese geringfügige Überschreitung ist im Rahmen einer Maximalbetrachtung nach gemäß TA Lärm Nr. 3.2.1 Satz 4 nicht relevant, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass eine Überschreitung nicht mehr als 1 dB(A) beträgt.

An den maßgeblichen Immissionsorten halten die zu erwartenden Spitzenpegel, die zulässigen kurzzeitigen Geräuschspitzen ein. Gegenüber den Angaben der Bestandsanlage vor dem Jahre 2016, ist mit den Erweiterungen mit drei zusätzlichen LKWs pro Tag zu rechnen. Die erhöhte Frequenz des Lieferverkehrs wird aus schalltechnischer Sicht als nicht maßgeblich angesehen, weshalb eine Betrachtung nicht durchgeführt wurde. Mit der Änderung der Anlage ist das Auftreten von relevanten tieffrequenten Geräuschemissionen bei den nächstgelegenen Immissionsorten nicht zu erwarten.

Entsprechend der Immissionsprognose wird belegt, dass der anlagenbezogene Beurteilungspegel an maßgeblichen Immissionsorten durch die Anlagenänderung nicht wesentlich erhöht wird und dass die festgelegten flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegel eingehalten werden können. Somit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit durch Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten.

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die vorhabenbezogenen Änderungen sind auf die verfahrenstechnische Auslegung und Ausrüstung der Betriebseinheiten und auf die Standortgrenzen der nach § 16 BImSchG genehmigten Anlage im Industriegebiet beschränkt. Im direkten Umfeld des Vorhabens sind keine gesetzlich geschützten Biotop- und Schutzgebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000 Schutzgebiet, FFH-Gebiet „Weiße Elster nordöstlich Zeitz“ (FFH0155LSA), liegt nördlich in einer Entfernung von rund 2000 m zum Betriebsgelände und außerhalb des Einflussbereichs. Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Änderung der Anlage, sind keinerlei Eingriffe in die Natur und Umwelt vorgesehen. Im GIS-Auskunftssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 06/2022) sind Vorkommen verschiedener geschützter Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie, umliegend zum Vorhabenbereich dokumentiert. Hierbei wurden hauptsächlich Amphibien-Spezies wie Kreuzkröte, Wechselkröte und Knoblauchkröte in den Bereichen der Feuerlöschteiche und Wasserrückhaltebecken im Industriegebiet erfasst. Des Weiteren wurden Vorkommen der Zauneidechse und des Feldhamsters in den Gehölzen und landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung festgestellt. Aufgrund der Vorbelastung durch die industrielle Nutzung des umliegenden Areals und des geringen Habitatpotentials des Anlagengeländes, ist von Vermeidungseffekten der ansässigen Fauna auszugehen. Da die vorhabenbezogenen Änderungen zur Erweiterung der Verarbeitungskapazitäten lediglich innerhalb der bestehenden Betriebseinheiten umgesetzt werden sollen, ist von keinen potentiell relevanten Beeinträchtigungen auf umliegende Schutzgebiete und geschützte Arten über das bestehende Maß hinaus zu rechnen. Somit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht zu erwarten.

- Schutzgut Wasser

Mit der Erhöhung der Verarbeitungskapazitäten ergeben sich zum bisherigen Zustand keine Änderungen bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen für die Gesamtanlage. Mit dem geplanten Betrieb der neuen Filteranlage (TA 36) wird das Abwasseraufkommen auch

bei einer erhöhten Anlagenkapazität konstant bleiben, da mit der geänderten technischen Ausrüstung ein Teilstrom des Abwassers aufkonzentriert und in die Produktionsanlage zurückgeführt wird. Damit geht eine zusätzliche Verringerung des CSB-Gehalts im abzugebenden Abwasser einher. Erhebliche nachteilige Auswirkungen der Anlage auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

- Schutzgut Boden und Fläche

Das Vorhaben wird im des Betriebsgeländes und des bestehenden Industriegebietes umgesetzt. Eine zusätzliche Nutzung des Bodens und der Fläche, sowie eine Bebauung des Betriebsgeländes über das bestehende Maß hinaus ist nicht vorgesehen, da die Umsetzung lediglich verfahrenstechnische Änderungen und die Aufstellung der Apparate innerhalb der vorhandenen Produktionsgebäude umfasst. Es treten keine Änderungen hinsichtlich der Bedingungen im Umgang mit bodengefährdenden Stoffen auf, da durch die Erhöhung der Verarbeitungskapazitäten keine neuen Stoffe hinzukommen und sich die Lagermengen nicht erhöhen. Erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Boden und Fläche sind somit nicht zu erwarten.

- Schutzgut Klima

Durch Umsetzung der Änderungsmaßnahmen innerhalb der bestehenden Betriebseinheiten und Produktionseinrichtungen ist von keinen zusätzlichen Einflussfaktoren auf die klimaregulierenden Funktionen der Umgebung auszugehen, da sich im geplanten ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage keine klimaschädigenden oder –beeinflussenden Emissionen über das bestehende Maß hinaus ergeben. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind mit Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten.

- Schutzgut Landschaft

Das Betriebsgelände der Interstarch GmbH befindet sich innerhalb eines ausgewiesenen Industriegebiets. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue“ liegt im Abstand von rund 1600 m nordwestlich zum Vorhabenbereich. Die Umsetzung der verfahrenstechnischen Anlagenänderungen wird in den bestehenden Betriebsbereichen umgesetzt. Es sind keine Änderungen an Bauwerken oder der Infrastruktur vorgesehen, welche Auswirkungen auf den Charakter der umliegenden Landschaft haben können. Somit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft nicht zu erwarten.

- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Der Standort des Vorhabens liegt im Chemie- und Industriepark Zeitz. Das am nächsten gelegene Denkmal ist das als Baudenkmal ausgewiesen ehemalige „Hydrierwerk Zeitz“, welches rund 200 m nordwestlich des Betriebsgeländes gelegen ist. Weitere erfasste Denkmale oder Denkmalbereiche liegen in Abständen von mehr als 700 m umliegend des Betriebsgeländes. Betriebsbedingte Auswirkungen ausgehend von den Anlageänderungen auf umliegende Kultur- und Sachgüter ergeben sich über das bestehende Maß hinaus nicht. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und oder Sachgüter sind somit nicht zu erwarten.

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen

betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.